



Merkblatt für ständige Betonprüfstellen

(Fassung November 2014)

1. Begriff und Aufgaben

Nach DIN 1045-3, Anhang NC sind die ständigen Betonprüfstellen für die Überwachung des Einbaus von Beton der Überwachungsklassen 2 und 3 durch das Bauunternehmen auf Baustellen zu ständig.

Die Aufgaben der ständigen Betonprüfstelle sind in DIN 1045-3, Anhang NC Abschn. NC.1 geregelt.

Sollen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben einer nicht zum Unternehmen gehörigen ständigen Betonprüfstelle übertragen werden (DIN 1045-3, Anhang NC Abschn. NC.1 (3)), so ist dies langfristig vertraglich zu regeln. Ein Muster für einen solchen Vertrag ist unter www.queb-online.de zu finden. Der Abschluss eines Vertrages mit einer ständigen Betonprüfstelle, die auch für einen der Zulieferer des Unternehmens tätig oder von diesem wirtschaftlich abhängig ist, ist im Hinblick auf eine etwaige Interessenkollision unzulässig.

2. Anforderungen

Unbeschadet der Anforderungen nach DIN 1045-3, Anhang NC Abschn. NC.1 gilt Folgendes:

2.1 Lage

Eine ständige Betonprüfstelle darf nur Baustellen betreuen, die so liegen, dass eine enge Zusammenarbeit möglich ist.

2.2 Personelle Ausstattung

Eine ständige Betonprüfstelle muss über ausreichendes Fachpersonal verfügen und von einem Fachmann geleitet werden, der die Voraussetzungen nach DIN 1045-3, Anhang NC Abschn. NC.1 (1) erfüllt. Der Nachweis der erweiterten betontechnologischen Kenntnisse gilt insbesondere durch eine Bescheinigung (E-Schein) des Ausbildungsbeirats Beton beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein E.V., Berlin, als erbracht.

In einer ständigen Betonprüfstelle dürfen mit der Durchführung der Prüfungen nur gelernte oder angelehrte Beton- oder Baustoffprüfer beauftragt werden. Sie sind nach DIN 1045-3, Anhang NC Abschn. NC.1 (2) zu schulen.

2.3 Räumliche und gerätemäßige Ausstattung

Die räumliche und gerätemäßige Ausstattung einer ständigen Betonprüfstelle wird von Art und Umfang der Fertigung bestimmt und muss eine normgerechte Durchführung der Prüfungen gestatten.

Es müssen Räumlichkeiten vorhanden sein, die das Lagern und Prüfen von Betonausgangsstoffen und das Herstellen, Lagern und Prüfen von Betonproben in normgerechter Art und normgerechtem Umfang gestatten. Auswertung und Aufbewahrung der Prüfergebnisse müssen möglich sein.

Die ständige Betonprüfstelle muss Maschinen und Geräte haben, die die Durchführung der nach Abschnitt 1 geforderten Prüfungen ermöglichen. Im Regelfall muss die in Tabelle 1 aufgeführte Ausstattung vorhanden sein. Sie berücksichtigt den nach DIN 1045-3, Anhang NB insgesamt möglichen Überwachungsumfang. Beschränkt sich die Überwachung im Einzelfall auf Teilbereiche, so kann im Einvernehmen mit der anerkannten Überwachungsstelle auf diejenigen Geräte und Maschinen verzichtet werden, die aufgrund des Fertigungsprogramms nicht erforderlich sind.

Für die Festigkeitsprüfungen sind Druckprüfmaschinen nach DIN EN 12390-4 zu verwenden. Über ihre Zuverlässigkeit muss eine höchstens zwei Jahre alte Bescheinigung einer Prüfanstalt, die in einer hierfür vom Verband der Materialprüfungsämter e. V. (VMPA) geführten Liste enthalten ist (siehe DIN 1048:1991-06, Teil 5 Abschn. 4.3), vorliegen; für die hierfür notwendige Überprüfung wird der Abschluss eines Überwachungsvertrags empfohlen.

3 Aufzeichnungen

Die Ergebnisse der Prüfungen sind aufzuzeichnen und nach Möglichkeit statistisch auszuwerten. Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre nach Abschluss der Prüfungen - bei Baustellen mit Beton der Überwachungsklassen 2 und 3 nach Fertigstellung des Bauvorhabens - aufzubewahren. Über die Schulung der Mitarbeiter sind Aufzeichnungen zu führen, die aufzubewahren sind.

Tabelle 1: Ausstattung der ständigen Betonprüfstelle in Anlehnung an DIN 1045-3, Tabelle NB.1

I	Mindestausstattung bei Verarbeitung von Transportbeton (Beton nach Eigenschaften)	II	Empfohlene weitere Ausstattung
Nr.	Ausstattung/Geräte	Nr.	Ausstattung/Geräte
1	Transportbehälter (DIN EN 12350-1)	17	Gerät für die Bestimmung des Luftgehaltes von Leichtbeton (ASTM C 173)
2	Geräte für den Ausbreitversuch (DIN EN 12350-5)	18	Gerät zur Bestimmung der Frischbetonrohddichte (DIN EN 12350-6)
3	Geräte zur Bestimmung des Luftporengehaltes – Druckausgleichsverfahren (DIN EN 12350-7)	19	Gerät zur zerstörungsfreien Festigkeitsprüfung (DIN EN 12504-2)
4	Formen für Würfel mit 100, 150, 200, 250 oder 300 mm Seitenlänge (DIN EN 12390-1)	20	Bewehrungssuchgerät
	Formen für Zylinder mit einem Durchmesser von 100, 113, 150, 200, 250 oder 300 mm (DIN EN 12390-1)	21	Kernbohrgerät für Bohrkerne Ø 150 oder 100 mm (DIN EN 12504-1)
	Formen für Prismen mit d = 100, 150, 200, 250 oder 300 mm (DIN EN 12390-1)	22	Abgleich- oder Abschleifvorrichtung zur Probekörpervorbereitung (DIN EN 12390-4)
5	Formen für Probekörper bzw. Einlegefutter für Würfelformen auf Wasserundurchlässigkeit (DIN EN 12390-1)	23	Geräte zur Bestimmung des Wassergehaltes (DIN 1048, Teil 1 und DIN 52171)
6	Aufsatzrahmen, Rütteltisch, Innenrüttler, Stampfer, Verdichtungsstab, Glättkellen zum Herstellen der Probekörper (DIN EN 12390-2)	24	Geräte zur Prüfung von Einpressmörtel (Formen) (DIN EN 447)
7	Geschlossener, vor Zugluft geschützter Raum, der Lagerungsbedingung nach DIN EN 12390-2, Nationaler Anhang ermöglicht	25	Mischer (DIN 459) für 75 l bis 150 l
8	Wasserbecken oder Feuchtkammer zur Probekörperlagerung (DIN EN 12390-2)	III	Transportbeton (Beton nach Zusammensetzung / Baustellenbeton, Fertigteilwerk)
9	Gerät zur Prüfung der Wasserundurchlässigkeit für mind. 3 Probekörper (DIN EN 12390-8)	26	Geeignete Behälter für Rückstellproben von 5 kg Bindemittel (luftdicht schließend) (DIN EN 196, Teil 7)
10	Druckprüfmaschine mit mind. 3 KN Höchstlast (DIN EN 12390-4)	27	Siebsatz 0,063 mm bis 63 mm mit Zubehör (DIN EN 933-1)
11	Waage mit 20 kg Tragkraft und mind. 1 g Ablesegenauigkeit (DIN 1319)	28	Geräte zur Bestimmung von organischen Bestandteilen (DIN EN 1744-1: 1998-05, 15.1 und 15.2)
12	Waage mit mind. 50 kg Tragkraft und mind. 10 g Ablesegenauigkeit (DIN 1319)	29	Geräte zur Bestimmung der Kornform von groben Gesteinskörnungen (DIN EN 933-3 u. DIN EN 933-4)
13	Thermometer, Luftfeuchtemesser, Messvorrichtungen, Laborhilfsmittel u. a.	30	Gerät zur Bestimmung der Eigenfeuchte der Gesteinskörnungen
II	Empfohlene weitere Ausstattung	31	Geräte zur Bestimmung des Gehaltes an Feinanteilen (DIN EN 933-1)
14	Geräte zur Bestimmung des Verdichtungsmaßes (DIN EN 12350-4)	32	Geräte zur Bestimmung der Kornrohddichte (E DIN EN 1097-6)
15	Geräte für den VEBE-Versuch (DIN EN 12350-3)	33	Geräte zur Bestimmung der Schüttdichte (DIN EN 1097-3)
16	Geräte zur Bestimmung des Setzmaßes (DIN EN 12350-2)		